

Brüssel, den 16. Oktober 2017
(OR. en)

13132/17

Interinstitutionelle Dossiers:

2017/0167 (NLE)
2017/0168 (NLE)
2017/0169 (NLE)
2017/0170 (NLE)
2017/0171 (NLE)
2017/0173 (NLE)
2017/0174 (NLE)
2017/0175 (NLE)
2017/0176 (NLE)
2017/0178 (NLE)
2017/0179 (NLE)
2017/0180 (NLE)

VISA 388
COLAC 100
COAFR 267

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: a) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung der Abkommen zur Änderung der Abkommen zwischen der Europäischen Union und Antigua und Barbuda, Barbados, dem Commonwealth der Bahamas, der Föderation St. Kitts und Nevis, der Republik Mauritius und der Republik Seychellen über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte

- Annahme

b) Beschluss des Rates über den Abschluss der genannten Abkommen

- Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat am 27. Juli 2017 Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung der Abkommen zwischen der Europäischen Union und

Antigua und Barbuda, Barbados, dem Commonwealth der Bahamas, der Föderation St. Kitts und Nevis, der Republik Mauritius und der Republik Seychellen über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte zusammen mit den Entwürfen des Texts der genannten Abkommen im Anhang zu den genannten Vorschlägen und Vorschläge für Beschlüsse des Rates über den Abschluss der genannten Abkommen übermittelt.

2. Die Gruppe "Visa" hat am 18. September 2017 Einvernehmen über diese Vorschläge erzielt.
3. Diese Beschlüsse stellen eine Weiterentwicklung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands dar, an denen sich das Vereinigte Königreich gemäß dem Beschluss 2000/365/EG des Rates vom 29. Mai 2000 nicht beteiligt; das Vereinigte Königreich beteiligt sich daher nicht an der Annahme dieser Beschlüsse und ist weder durch diese Beschlüsse gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.
4. Diese Beschlüsse stellen eine Weiterentwicklung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands dar, an denen sich Irland gemäß dem Beschluss 2002/192/EG des Rates vom 28. Februar 2002 nicht beteiligt; Irland beteiligt sich daher nicht an der Annahme dieser Beschlüsse und ist weder durch diese Beschlüsse gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

Die Beschlüsse über die Unterzeichnung und der Wortlaut der Abkommen mit diesen Ländern sind von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet worden. Die überarbeiteten Texte der Beschlüsse über die Unterzeichnung sind in den folgenden Dokumenten wiedergegeben: Dok. 12381/17, Dok. 12384/17, Dok. 12387/17, Dok. 12390/17, Dok. 12394/17, Dok. 12397/17.

Die überarbeiteten Texte der Abkommen sind in den folgenden Dokumenten wiedergegeben: Dok. 12382/17, Dok. 12385/17, Dok. 12388/17, Dok. 12391/17, Dok. 12395/17, Dok. 12398/17.

Die Beschlüsse über den Abschluss der genannten Abkommen sind ebenfalls von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet worden. Der überarbeitete Text ist in den folgenden Dokumenten wiedergegeben: Dok. 12383/17, Dok. 12386/17, Dok. 12389/17, Dok. 12393/17, Dok. 12396/17, Dok. 12399/17.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) die Beschlüsse über die Unterzeichnung in der in den Dokumenten 12381/17, 12384/17, 12387/17, 12390/17, 12394/17, 12397/17 enthaltenen Fassung als A-Punkt der Tagesordnung auf einer seiner nächsten Tagungen annimmt;
 - b) beschließt, den Entwurf der Beschlüsse über den Abschluss in der in den Dokumenten 12383/17, 12386/17, 12389/17, 12393/17, 12396/17, 12399/17 enthaltenen Fassung dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, sobald die Abkommen ordnungsgemäß unterzeichnet worden sind.

Die Beschlüsse über die Unterzeichnung werden zusammen mit dem Text der Abkommen im Einklang mit den geltenden Vorschriften im Amtsblatt veröffentlicht.
